www.niedersachsen.de/coronavirus/





Maskenpflicht im Innenbereich Wichtig: in vielen Bereichen ist nur noch FFP2 zulässig

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick Warnstufe 2 – gültig ab 1. Dezember 2021



in nahezu allen niedersächsischen Kommunen

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 15 Personen | bei Warnstufe 3 bereits ab 10
 - 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
 - Kontaktdaten | FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

Gastronomie

- 2Gplus in Innengastronomie | 2G in Außengastronomie
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2Gplus (Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- 2G im Außenbereich | FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Körpernahe Dienstleistungen

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport

- 2Gplus bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | 2G im Außenbereich
- · FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- · Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.



Veranstaltungen mehr als 1.000

- 2Gplus im Innenbereich | 2G unter freiem Himmel
- · Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- Kontaktdaten | FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich

Großveranstaltungen über 5.000

- 2Gplus im Innenbereich | 2G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Weihnachtsmärkte

- . 2Gplus im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung
- · FFP2-Maske generell (auch im Sitzen)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- · FFP2-Maske auch beim Sitzen
- · Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Hinweis zu Warnstufe 3

In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.

<u>Wichtig:</u> Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.